

## **RICHTLINIE vom 01. Jänner 2012**

### **Workshops - Innenangriff**

Im Oktober 2010 wurde das neue Brandhaus mit allen technischen Einrichtungen abgenommen. In den Folgemonaten wurden die Ausbilder der Landesfeuerweherschule in der Bedienung der Steuerungs- und Feuerungsanlagen unterwiesen und in die computerunterstützte Entwicklung möglicher Einsatzszenarien eingeführt. Im ersten Halbjahr 2011 wurde von den Ausbildern und Heißausbildern der Bezirke, in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsausschuss des Landesfeuerwehrverbandes, ein Nutzungskonzept entwickelt und erprobt, welches im Herbst in den Regelbetrieb übergeführt wurde.

#### **1. Notwendigkeit von Workshops zum Innenangriff**

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass der Feuerwehr und speziell dem Atemschutzgeräteträger im Löscheinsatz, trotz meist guter persönlicher Schutzausrüstung und Einsatzmitteln, ein Riesenszenario anzutreffender Gefahren gegenübersteht.

Im Zuge der Modernisierung unseres Landes entstanden weitläufige Großbauten, wie Seniorenwohnungen mit Pflegestationen, Wohnhausanlagen, Supermärkte und Industriebetriebe. Durch vermehrte Verwendung automatischer Brandmelder und -anlagen werden Feuerwehren heute oft bereits zu einem Brand im Entstehungsstadium alarmiert. Die Entwicklung einer Branddienstausrüstung mit hochwertigen Textilien und Stoffkombinationen ermöglicht heute das Vordringen von Löschrupps in extrem gefährliche Bereiche der Einsatzstelle. Die Schutzbekleidung hält zwar der Belastung stand, das Risiko ist aber der Mensch und seine Fähigkeit, die Brandstelle laufend zu beobachten und richtig abzuschätzen. Brandmeldeanlagen liefern uns sekundenaktuelle Brandausbreitungsszenarien ganzer Gebäude, wenn wir sie richtig deuten und unsere Maßnahmen daran ausrichten. Neu entwickelte Wärmebildkameras bieten zusätzlich einen Blick durch Rauch und Feuer und finden nun auch Einzug in kleinere Feuerwehren, brauchen aber den Atemschutztrupp bzw. Einsatzleiter, der die Bilder richtig interpretiert und Maßnahmen setzt. Belüftungsgeräte machen Angriffswege und Fluchtwege für noch im Gebäude befindliche Personen rauchfrei und helfen, den Brandschaden zu minimieren, wenn ihr situationsbedingter Aufstellungsort samt Zu- und Abluftöffnungen überlegt und mit den betroffenen Einsatzkräften abgesprochen ist.

Die Sicherheit der Einsatzkräfte wird mit Überwachungstafeln zur Außenüberwachung, Leinenverbindungen nach außen bzw. innerhalb der Trupps und Bewegungslosmelder am Atemschutzgeräteträger verbessert. In Gebäuden erleichtern mit Wasser gefüllte Steigleitungen und Wandhydranten den Angriffstrupps das Vortragen des Löschangriffs. Weiter entwickelte Strahlrohre und Löschmittelzusätze tragen zu einem effektiveren Löscheinsatz und zu einem möglichst geringen Löschwasserschaden bei.

Nicht alles kann der Einsatzleiter sehen, nicht überall kann er sein. Er ist auf Informationen seiner Leute angewiesen. Dies wird speziell im Innenangriff plastisch vor Augen geführt. Und daher kommt es im Brandeinsatz auf die richtige Arbeit jedes Feuerwehrmitgliedes und speziell der Atemschutzgeräteträger an.

Dies alles kann und muss vom Feuerwehrmitglied unserer Tage gelernt werden. Dank der neu errichteten Übungsanlagen kann nun eine realistische Branddienstausbildung unter sicheren Bedingungen umgesetzt werden.

Schon in der Grundausbildung auf Ortsebene werden wie bisher erste Informationen betreffend den Branddienst gegeben. Danach erfolgt künftig die eigentliche Branddienstausbildung beim Branddienst-Lehrgang, bei welchem Brand- und Löschversuche unter verschiedensten Bedingungen, Brennstoffen und Löschmitteln erfolgen und den Atemschutzeinsatz unterstützende Maßnahmen, wie das Vornehmen von Schlauchleitungen über Stiegenhäuser und Leitern sowie das Belüften von Brandstellen erlernt werden. Im anschließenden Atemschutzgeräteträger-Lehrgang wird vor allem das Arbeiten mit dem Atemschutzgerät - nach den Regeln für die Zusammenarbeit im Trupp - sowie das gegenseitige Sichern und das Verhalten in Notsituationen erlernt. Die Vermittlung der eigentlichen Löschtechnik und -taktik im Innenangriff erfolgt im Atemschutz-Innenangriff-Lehrgang, dessen Schwerpunkt praktische Löscheinsätze zu verschiedensten Szenarien im neuen Brandhaus ist, und welcher die Branddienstausbildung abrundet.

Um aber auch bereits ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern eine Weiterbildung in diesen wichtigen Einsatzbereichen außerhalb des Lehrgangsbetriebes anzubieten, wird nun ein praktisches „heißes Üben“ im neuen gasbefeuchten Brandhaus ermöglicht.

In Zusammenarbeit mit den Atemschutzreferenten und Heißausbildern der Bezirksfeuerwehrkommandos bietet die Landesfeuerwehrschule künftig das Brandausbildungszentrum auch für organisierte Übungen der Feuerwehren (sogenannte „Workshops – Innenangriff“) an. Da die Palette der möglichen Ausbildungsziele sehr vielfältig ist (siehe obiger Abschnitt) wird zunächst mit dem Löschen im Innenangriff begonnen. Dazu werden Workshops „Innenangriff – Löschen“ (WSIAL) veranstaltet. Innerhalb der nächsten Jahre sollen auch Workshops mit geänderten Zielen angeboten werden.

## **2. Organisatorische Hinweise für die Feuerwehren zur Abwicklung der Workshops für den Innenangriff**

### **Inhalt und Ziel der Workshops**

Das Ziel des Workshops „Innenangriff - Löschen“ ist, dass der Teilnehmer sein Verhalten vor und nach dem Betreten des Brandraumes übt. Dazu wird vor allem das Vortragen von Schlauchleitungen in Brandgebäude, das Öffnen von Türen zu Brandräumen und das Löschen unterschiedlicher Brandszenarien geübt. Die dazu notwendigen theoretischen Kenntnisse werden vorher vermittelt. Die Übungen werden allesamt mit Wärmebildkameras gefilmt und gemeinsam analysiert. Der Teilnehmer soll aufgrund seines erlernten Wissens und Könnens auch das richtige Verhalten während des Löschvorganges im Innenangriff üben. Die Dauer eines Workshops beträgt vier Stunden.

Die Inhalte und Ziele weiterer Workshops werden bei Bedarf entwickelt und veröffentlicht.

### **Dauer eines Workshops**

Vier Stunden (Samstag, jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr bzw. von 13.00 – 17.00 Uhr)

### **Termine der Workshops**

Die Termine werden von der Landesfeuerwehrschule nach Absprache mit den Bezirkskommandanten festgelegt. In der Regel werden für jeden Samstag zwei Workshop-Termine (Vormittag und Nachmittag) für einen Bezirk vereinbart. Die Termine werden per Rundschreiben bzw. auf der Homepage bekanntgegeben.

### **Anzahl der Teilnehmer**

Maximal 18 Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl: 12). Die Anzahl der Trupps und Teilnehmer je Feuerwehr legt das BFKDO fest. Bei Unterschreiten der Teilnehmeranzahl wird der Workshop aus wirtschaftlichen Gründen nicht veranstaltet.

### **Anmeldung und Einladung**

Die Feuerwehr meldet ihre gewünschten Teilnehmer bei der vom BFKDO angegebenen Adresse an (Bezirksatenschutzreferent oder Beauftragter). Der Anmeldung ist eine Kopie der aktuellen Atemschutzuntersuchung anzuschließen.

Das BFKDO wählt die Teilnehmer aus und schickt den Feuerwehren schließlich die notwendigen Informationen samt Sicherheitshinweisen zu.

### **Kosten**

Für die Abdeckung der Aufwandskosten wird der Feuerwehr ein Unkostenbeitrag pro Teilnehmer verrechnet. Dieser ist nach Zusage seitens des Bezirksfeuerwehrkommandos vor dem Workshop durch Einzahlung auf ein vom BFKdo angegebenes Konto zu entrichten. Bei Ausfall eines Teilnehmers wird der Betrag nicht rückerstattet, vielmehr ist ein Ersatzteilnehmer zu stellen.

Die Festsetzung des Betrages erfolgt jährlich auf Grund der ermittelten Aufwandskosten und beträgt pro Teilnehmer € 40,- (der Restbetrag wird vom Landesfeuerwehrverband getragen).

### **Anfahrt**

Die Anfahrt kann mit Privatfahrzeugen erfolgen. Es ist kein Einsatzfahrzeug notwendig.

### **Mitzubringen**

#### Persönliche Schutzausrüstung:

- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (ÖNORM EN 443) - kein Traditionshelm (Wiener, Steirische Form)
- Feuerschutzhaube (ÖNORM EN 13911) = früher Schutzhaube od. Flammschutzhaube
- Feuerwehrschtzhandschuhe (ÖNORM EN 659)
- Feuerwehrschtzjacke (ÖNORM EN 469)
- Feuerwehrschtzhose (ÖNORM EN 469) - alternativ: Einsatzanzug ein- und zweiteilig
- Feuerwehrstiefel (ÖNORM EN 15090)

#### Ausrüstung:

##### Pflicht:

- Pressluftatmer (ohne Flasche)
- Atemmaske
- Beleuchtungsgerät (mind. 1 pro Trupp)

**Bedarf:**

- Bewegungslosmelder
- Leinensicherungssystem (z.B. Autoroll)
- Bandschlinge mit Karabiner
- Brechwerkzeug
- Keile
- Spezielle Strahlrohre der eigenen Feuerwehr

**Sonstiges:**

- Unterfertigter Sicherheitshinweis
- Toilettenartikel, Reservewäsche etc.
- 1 Liter Mineralwasser gegen Dehydrierung
- 1 Müllsack-groß (für kontaminierte Ausrüstung danach)

**Zusatzhinweise:**

Zweckmäßigerweise sollte jeder Teilnehmer in Zivilbekleidung oder Dienstbekleidung (nicht in Einsatzbekleidung) an- und abreisen.

Der Transport der Einsatzbekleidung, Reserveunterwäsche, Badetuch, Toilettenartikel etc. sollte in einer Reisetasche erfolgen.

Die Atemmaske und das Atemschutzgerät (ohne Flasche, die LFS stellt die Pressluftflaschen zur Verfügung) muss jeder Teilnehmer mitbringen.

Jeder Trupp hat mind. ein Beleuchtungsmittel (z.B. Handscheinwerfer) mitzubringen - darüber hinaus können pro Feuerwehrmitglied Beleuchtungsgeräte (z.B. Helmlampen) verwendet werden.

Totmannwarner oder Truppverbinder können mitgebracht und verwendet werden.

Für den eigentlichen Löschangriff werden Geräte der Landesfeuerweherschule zur Verfügung gestellt, weshalb solche Ausrüstungsteile nicht mitgebracht werden müssen.

Zusätzlich zum mitzubringenden Mineralwasser gibt es vor Ort Trinkwasserspender und Getränkeautomaten.

Ein Müllsack ist für den Heimtransport der verwendeten Ausrüstung mitzubringen, um das eigene Fahrzeug nicht zu kontaminieren.

### **3. Organisatorische Hinweise für die Landesfeuerweherschule und die Bezirksfeuerwehrkommandos zur Abwicklung der Workshops - Innenangriff**

**Organisatorische Aufgaben der Landesfeuerweherschule**

- Die LFS stellt sicher, dass bei jedem Workshop „Innenangriff“ ein Leitstellenbediener-Brandhaus anwesend ist. Dieser leitet den Workshop, koordiniert die Heißausbilder, weist die Teilnehmer ein und stellt die Funktion der Anlagentechnik und sonstigen Infrastruktur sicher.
- Im Anschluss an den Workshop wird die Teilnahme in das Stammbblatt eingetragen.

### **Vorbereitende organisatorische Aufgaben des Bezirksfeuerwehrkommandos**

Das Bezirksfeuerwehrkommando (Bezirksatemschutzreferent mit den Abschnittsatemschutzwarten) führt rechtzeitig folgende organisatorischen Maßnahmen durch:

- Informieren der Feuerwehren (Information mittels Bezirkshomepage oder Schreiben, Sicherheitshinweise zur Verfügung stellen).
- Koordinierung der Heißausbilder des Bezirkes (drei Heißausbilder für 18 bis 15 Teilnehmer, zwei Heißausbilder für 14 bis 12 Teilnehmer), welche die Ausbildung zum Heißausbilder abgeschlossen haben.
- Sammeln der Anmeldungen.
- Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Teilnahme (Gerätestand, Ausbildungsstand).
- Überprüfung der Voraussetzungen (18 Jahre Mindestalter, gültige Atemschutz-Tauglichkeit).
- Zusammenstellen der teilnehmenden Trupps (im Idealfall werden die Trupps mit Teilnehmern aus je einer Feuerwehr zusammengestellt).
- Auswählen der Teilnehmer (12 bis 18 Atemschutzgeräteträger des Bezirkes).
- Einladen mit Bekanntgabe der Einzahlungsformalitäten (Kontonummer des BFKDOS)
- Sammeln der Einzahlungen und Sammelüberweisung an die LFS bis zwei Arbeitstage vor dem Workshop (Kontonummer: 91013009900, BLZ: 51000).
- Informieren der Teilnehmer über Anfahrts- und Ausrüstungskoordination, etc.

### **Organisatorische Aufgaben des Bezirksfeuerwehrkommandos am Tag des Workshops**

Der Bezirksatemschutzreferent oder ein nominiertes Vertreter begleitet möglichst die Teilnehmer bzw. empfängt sie in der Landesfeuerwehrschule und erledigt folgende Arbeiten:

- Unterfertigte „Sicherheitshinweise für Heißübungen“ absammeln.
- Teilnehmerliste überprüfen und eventuell aktualisieren.
- Einzahlungen kontrollieren und notfalls durchführen.
- Nach dem Eintreffen in der Landesfeuerwehrschule im Foyer des Servicegebäudes beim Leitstellenbediener-Brandhaus melden und die Teilnehmerliste sowie die unterfertigten Sicherheitshinweise übergeben. Die Trupps warten draußen, bis der Leitstellenbediener sie offiziell empfängt und einweist.
- Hinweisen, dass die Abreise erst nach dem offiziellen gemeinsamen Abschluss durch den Leitstellenausbilder erfolgt.
- Hinweisen, dass Alkoholverbot besteht (die Automaten haben keinen - die Trupps dürfen auch keinen mitbringen).
- Unterstützen des Leitstellenbedieners und der Heißausbilder in organisatorischen Belangen.

## **4. Geschlechtsneutralität**

Alle in dieser Richtlinie verwendeten Begriffe beziehen sich auf Männer und Frauen gleichermaßen.